

INSTITUTUM BALTICUM  
HAUS DER BEGEGNUNG E.V.

*Chronik der  
Litauischen Katholischen Kirche  
Nr. 2*



ACTA BALTICA



Mag.

2. 48 873

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE  
Nr. 2

In dieser Nummer:

1. Ein bei der UNO 1971/1972 eingereichtes Memorandum der litauischen Katholiken, das KGB-Verhöre nach sich zog und den Agenten Moskaus Gelegenheit bot, einen Hirtenbrief im Namen der Bischöfe von Litauen zu veröffentlichen.
2. Eine von 3023 Klaipedaer Bürgern unterzeichnete Bittschrift an Brežnev betreffs der Kirche von Klaipėda (Memel).
3. Die von Eltern der Kirchengemeinde Valkininkai verfaßte Erklärung wegen Diskriminierung ihrer Kinder in der Schule.
4. Die Eingabe gläubiger Eltern der Kirchengemeinde Lukšiai an die Staatsanwaltschaft wegen Schulerrors.
5. Gesuch der Gläubigen von Ignalina, ihnen ihre Kirche zurückzuerstatten.
6. Gesuch der Gläubigen der Kirchengemeinde Stirniai um Haftentlassung von Priestern und unbehinderte Ausübung der Ersten Kommunion.
7. Verhöre von Schülern in der Schule von Aviliai wegen ihrer Einstellung zur Kirche.
8. Anschuldigungen wegen Nachrichtenübermittlung ins Ausland und Fähn- dung nach Veröffentlichungen des „Samizdat“.
9. Priester V. Merkys soll zu Verrat verführt werden.
10. Ein dem Priester Zdebskis gewidmetes Gedicht.

## MEMORANDUM DER LITAUISCHEN KATHOLIKEN

Die Einengung der Rechte der Katholiken, insbesondere die gegen die Priester J. Zdebskis und P. Bubnys angestrebten Prozesse, führten zur Abfassung dieses Memorandums.

Die Unterschriftensammlung erfolgte im Laufe zweier Monate. Da dieses Memorandum an die Obrigkeit der UdSSR gerichtet war, wurden bei Sammlung der Unterschriften keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Zum Teil wurden die Unterschriften vor und nach den sonntäglichen Andachten vor den Kirchen gesammelt, zum Teil bei Hausbesuchen. Ein jedes Blatt enthielt den vollen Text des Memorandums, so daß die Unterzeichnenden sich ein Bild über dessen Inhalt machen konnten. Schriftunkundigen wurde der Text von den mit der Unterschriftensammlung Betrauten vorgelesen beziehungsweise es wurde ihnen erklärt, worum es sich handele.

Die Katholiken kamen der Aufforderung, ihre Unterschrift unter das Memorandum zu setzen, mit größter Bereitschaft nach. Nur wenige enthielten sich aus Furcht vor etwaigen Repressalien der Unterzeichnung. Die Unterschriftensammelaktion zog, ohne daß dies vorauszusehen war, immer größere Kreise: ein Gläubiger schrieb den Text des Memorandums vom anderen ab und ordnete sich in die Aktion ein.

### *Die KGB-Aktion gegen die Unterschriftensammler*

Recht bald verbreitete sich die Kunde, daß Unterschriftensammler von KGB-Organen aufgegriffen, nach der Herkunft des Memorandumstextes befragt und ihnen die gesammelten Unterschriften abgenommen wurden.

Die Unterschriftensammelaktion wurde abgebrochen. Nun tauchte das schwierig zu lösende Problem auf, auf welchem Wege die gesammelten Unterschriften dem Generalsekretär des ZK der KPdSU zugeleitet werden könnten. In der Regel werden die aus dem zu Litauen gehörenden Territorium abgesandten Beschwerdebriefe von den KGB-Organen abgefangen. Nicht günstiger sieht es aus, wenn die Beschwerden in Moskau direkt bei den Adressaten eingereicht werden. Zweifelsohne hat noch nie ein an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breznev, an Ministerpräsident Kossygin und an den Vorsitzenden des Obersten Sowjets, Podgorny, gerichtetes Schreiben eines Katholiken oder Priesters seine Moskauer Adressaten erreicht. All diese Eingaben werden nach Vilnius übersandt und gelangen zu guter Letzt in die Hände des Beauftragten des Rates für

religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, J. Rugienis, welcher mit Hilfe des KGB versucht, die Initiatoren dieser Eingaben zu ermitteln. Diese werden eingeschüchtert, und daraufhin wird erklärt, man hätte festgestellt, in Litauen lägen keine Verstöße gegen die Prinzipien der Glaubens- und Gewissensfreiheit vor.

Um dem Memorandum der Katholiken das gleiche Schicksal zu ersparen, wurde beschlossen, UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim um Hilfeleistung zu bitten.

Auf verschlungenen Wegen gelangte das Memorandum noch vor Ostern 1972 zur UNO. Nachstehend wird der Wortlaut des Memorandums samt Begleitschreiben wiedergegeben.

*Text des Memorandums:*

An den Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, L. Brežnev, Moskau, Kreml.

M e m o r a n d u m der Römischen Katholiken Litauens.

Nachdem der Zweite Weltkrieg beendet war, erhoben sich die Völker aus den Trümmern und strebten einen beständigen Frieden an. Die Grundfesten eines echten Friedens sind Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte. Wir Katholiken Litauens halten es für äußerst schmerzlich, daß bis zum heutigen Tage die Glaubensfreiheit in unserem Volke eingeengt ist und die Kirche verfolgt wird.

Die Bischöfe J. Steponavičius und V. Sladkevičius befinden sich, obwohl völlig schuldlos, seit über zehn Jahren ohne Gerichtsurteil und unbefristet in quälender Verbannung.

Im November 1971 wurden die Priester J. Zdebskis und B. Bubnys zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, und zwar nur deswegen, weil sie auf Wunsch der Eltern und gemäß ihrer priesterlichen Pflicht den Kindern die Grundlagen des katholischen Glaubens beigebracht hatten. In der Kirche, nicht in der Schule, halfen diese Priester bei der Vorbereitung zur Erstkommunion, ohne irgendein Druckmittel anzuwenden. Zur Unterweisung kamen die Kinder freiwillig. Anders in der Schule, hier werden die Kinder religiöser Eltern zur Teilnahme am atheistischen Unterricht genötigt. Sie werden gezwungen, gegen ihre Überzeugung zu reden, zu schreiben und zu handeln. An diesen Lehrkräften darf indes

keine Kritik geübt werden, noch können sie deswegen zur Verantwortung gezogen werden.

Die Priester sind nicht in der Lage, uns Gläubige seelsorgerisch zufriedenstellend zu betreuen, da es zu wenige gibt. Vielerorts werden von einem Priester zwei, manchmal auch drei Pfarreien versorgt. Invalide, greise Priester müssen sich noch dem Kirchendienst zur Verfügung stellen. Dies ist notwendig, weil die Angelegenheiten des Priesterseminars weniger vom Bischof als vielmehr vom Regierungsbeauftragten dirigiert werden. Die Regierung läßt alljährlich nicht mehr als zehn Priesteranwärter zum Eintritt in das Priesterseminar zu. Die Zuweisung der Priester zu den Pfarreien wird ebenfalls von Amtsträgern der Regierung vorgenommen.

Ungeachtet dessen, daß gemäß Strafgesetzbuch der Litauischen SSR auch die Verfolgung der Gläubigen strafbar ist, wird dieses Gesetz in der Praxis niemals angewandt. Das Bildungsamt von Vilkaviškis entließ 1970 die Lehrerin Ona Brilienė ihres Glaubens wegen aus dem Lehramt, jetzt wird ihr sogar die Tätigkeit als Putzfrau in ihrem Wohnort Vilkaviškis von der Rayonverwaltung untersagt. Eine solche Willkür der Amtsträger wird nicht rechtlich verfolgt, obwohl derartige Anmaßungen Angehörige der Intelligenz davon zurückschrecken lassen, öffentlich ihren Glauben zu praktizieren.

Regierungsbeamte erteilen den Gläubigen nicht die Erlaubnis, abgebrannte Kirchen mit eigenen Mitteln wieder aufzurichten, so geschehen in Sangrūda, Batakiai, Gaurė. Nur unter großen Anstrengungen kann die Erlaubnis, in einem Wohnhaus eine Kapelle einzurichten, erwirkt werden. Auf dem Kirchengelände darf man jedoch unter keinen Umständen eine Kapelle errichten.

Wir könnten noch viele unser Leben vergällende Vorkommnisse der Verfolgung von Gläubigen hinweisen, die uns an der sowjetischen Gesetzgebung und der Verfassung der Sowjetunion zweifeln lassen.

Wir bitten daher die sowjetische Obrigkeit um die von der Verfassung der UdSSR garantierte, jedoch niemals gewährte Gewissensfreiheit. Keine über Presse und Rundfunk gerichtete Schönrede wollen wir, sondern ernsthafte Bemühungen seitens der Regierung, die es uns Katholiken ermöglichen, uns als vollwertige Bürger der Sowjetunion zu fühlen.

Dezember 1971

*Anlage zum Memorandum:*

An den Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion.

Dem Memorandum sind 17.054 Unterschriften beigefügt. Hierzu ist zu bemerken, daß nur eine geringe Anzahl der Gläubigen in Litauen Gelegenheit hatte zu unterschreiben, weil von der Miliz sowie den KGB Organen eine Anzahl von Maßnahmen zur Verhinderung der Unterschriftensammlung eingeleitet worden war. So wurden in Kapsukas, Šakiai, Išlaužas, Kapčiamietis an der Unterschriftensammelaktion beteiligte Personen festgenommen und die bei ihnen gefundenen Blätter mit den Unterschriften beschlagnahmt, obwohl das Memorandum an die sowjetische Obrigkeit gerichtet war.

Sollten die Regierungsorgane auch in Zukunft in gleicher Weise auf die Gläubigen eingereichten Beschwerden reagieren, wie bis jetzt geschehen, so sind wir gezwungen, uns an internationale Organisationen zu wenden: an das Oberhaupt unserer Kirche, den Papst in Rom oder an die UNO als führende Institution zur Verteidigung der Menschenrechte.

Außerdem wollen wir Ihnen ins Gedächtnis rufen, daß der Anlaß zu diesem Memorandum die Sorge um das nationale Wohlergehen war: während der sowjetischen Regierungszeit in Litauen ist die Quote der gesellschaftlichen Laster, wie Jugendkriminalität, Trunksucht, Selbstmorde und ebenfalls Familienzerüttung und Tötung ungeborenen Lebens, um das Zehnfache gestiegen. Je weiter wir uns von unserer christlichen Vergangenheit entfernen, desto deutlicher treten die schrecklichen Folgen dieser zwangsweisen atheistischen Erziehung zutage, desto inhumaner entwickelt sich — ohne Gott und Religion — unser Leben.

Wir wenden uns an Sie, die höchste Autorität in der Kommunistischen Partei, mit der Bitte, sich der hier aufgeführten Tatsachen mit aller Ernsthaftigkeit und vollem Verantwortungsbewußtsein anzunehmen sowie die erforderlichen Schritte zu ihrer Beseitigung zu veranlassen.

Februar 1972

Vertreter der litauischen Katholiken

An den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim

Eingabe der Katholiken Litauens

In Anbetracht dessen, daß Litauen in der Organisation der Vereinten Nationen nicht vertreten ist, sind wir, die Katholiken Litauens, gezwungen, uns an Sie, Herr Generalsekretär, über inoffizielle Kanäle zu wenden.

Veranlaßt wurde diese Eingabe durch den Umstand, daß die Gläubigen unserer Republik nicht die in der Deklaration der Allgemeinen Menschenrechte, Art. 18, angeführten Rechte in Anspruch nehmen können. Unsere Priester, Gruppen von Gläubigen sowie einzelne Katholiken wandten sich in dieser Angelegenheit zum wiederholten Male an die höchsten Staatsorgane der Sowjetunion mit der Forderung, die Verstöße gegen die Rechte der Gläubigen einzustellen. Mehrere Petitionen wurden an die sowjetischen Staats- und Partei-Oberhäupter gerichtet, darunter die Erklärung von zweitausend Katholiken aus Prienai, vom September 1971, die Erklärung von Gläubigen der Kirchengemeinde Santaka, Rayon Alytus, mit 1190 Unterschriften vom Oktober 1971 sowie die Erklärung von 1344 Gläubigen der Kirchengemeinde von Girkalnis, Rayon Raseiniai, vom Dezember 1971. Diese Eingaben wurden an verschiedene höchste Instanzen der UdSSR gesandt, ohne daß auch nur eine einzige offizielle Antwort eingegangen wäre, obwohl es Pflicht der Behörden ist, die Eingabe der Bürger innerhalb eines Monats zu beantworten. Als inoffizielle Antwort kann man allerdings die verstärkt gegen die Gläubigen geübten Repressalien werten.

Mit einem Memorandum an den Generalsekretär der KPdSU, Herrn Brežnev, versuchten die Katholiken in Litauen auf ihre rechtlose Lage aufmerksam zu machen; Miliz und KGB verhinderten jedoch unter Anwendung von Drohungen. Festnahmen und Beschlagnahme eine Unterschriftensammelaktion.

Eine solche seitens der Regierung gezeigte Einstellung bestärkte uns in der Annahme, daß auch dieses mit 17.000 Unterschriften versehene Memorandum nicht dem Adressaten vorgelegt werde, falls es auf dem gleichen Wege zugestellt würde wie die früheren Gruppenerklärungen.

Wir Katholiken Litauens wenden uns deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, mit der Bitte, dieses Memorandum zusammen mit den Unterschriften über die Organisation der Vereinten Nationen dem Herrn Generalsekretär der KPdSU, L. Brežnev, zu überreichen.

Februar 1972

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Vertreter der litauischen Katholiken

Presse, Rundfunk und Fernsehen haben im Ausland über dieses Memorandum ausführlich berichtet. Die Meinung der Weltöffentlichkeit stand an der Seite der 17.000 Katholiken, die den Mut aufgebracht hatten, ihr Recht zu fordern. Papst Paul VI. erwähnte in seiner Osteransprache die „Kirche des Schweigens“. Wie war die Reaktion der sowjetischen Regierungsorgane?

*Wie der Hirtenbrief zustande kam:*

Da nach Auffassung der KGB-Organen die sowjetische Wirklichkeit im Memorandum verzerrt dargestellt wurde, wird nun nach den Initiatoren des Memorandums gefahndet. Indessen, vorläufig konnte vom KGB nur der eine oder andere Unterschriftensammler festgestellt werden. Die Regierungsorgane vermuten, „antisowjetische“ Priester seien die Organisatoren des Memorandums gewesen.

Am 11. April 1972 bestellte der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, J. Rugienis, die Bischöfe — die den Bischofsämtern Vorstehenden — sowie die Diözesenverwalter der litauischen Diözesen in die Räume der Kurie des Kaunaer Erzbistums, wo ihnen in Anwesenheit eines Vertreters aus Moskau, S. Orlov, ein „Hirtenbrief an die Gläubigen“, in dem die Unterschriftensammler und Unterzeichner übel verleumdet werden, zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Nachstehend ein Auszug aus diesem Schriftstück:

„3. Schließlich kam es in letzter Zeit vor, daß unverantwortliche Personen im Namen der Priester und der Gläubigen vor den Kirchen, ja selbst in den Kirchen und manchmal sogar bei Hausbesuchen auf Blättern mit und ohne Text Unterschriften sammelten, angeblich nur damit ein Pfarrer versetzt, eine Kirche nicht geschlossen, Priester eingewiesen, dieser oder jener Pfarrer beziehungsweise Vikar nicht versetzt würde u.a.m. Von den Unterschriftensammlern wird der Text dann hinzugefügt oder aber verändert. Das ist doch eine Urkundenfälschung! Es wundert uns, daß immer wieder Gläubige darauf hereinfallen und ihre Unterschrift unter ein Schriftstück setzen, ohne zu wissen, welchen Zwecken es dient und was für Folgen daraus entstehen können. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Unterschriften unter ein unverantwortliches Schriftstück sich auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auswirken und zu Mißstimmungen führen. Solche Vorkommnisse gereichen der Kirche nicht zum Vorteil...“

*Wie die Priester auf den Brief reagierten:*

Dieser Brief mußte am 30. April 1972, einem Sonntag, von allen Kanzeln statt der Predigt verlesen werden.



Den Priestern war von vornherein klar, daß dieser Brief auf Anweisung der Regierung verfaßt worden war, weil die Bischöfe über die Unterschriftensammelaktion von authentischer Seite keine Informationen erhalten hatten, vor allem jedoch deshalb, weil die Hauptanschuldigungen dieses sogenannten „Hirtenbriefes“ über die Durchführung der Unterschriftensammlung eindeutig falsch waren. Unter den Priestern entspann sich eine Diskussion, was zu tun sei, ob man den Brief verlesen solle oder lieber nicht.

Viele Priester erhielten deshalb folgendes Schreiben:

„Verehrter Priester,

für die katholische Kirche Litauen und die Priesterschaft sind Tage der Prüfung angebrochen. Es wird von den Priestern verlangt, am 30. April einen Brief zu verlesen, der Bischöfe, Priester und Gläubige kompromittieren soll. Hierzu ist zu bemerken:

1. Am 11. April wurden die Ordinarien von Rugienis sowie einem Moskauer Vertreter des Rates für religiöse Angelegenheiten gezwungen, diesen bedauernden Brief zu unterzeichnen.
2. Dieser Brief stellt unwahre Behauptungen auf, da die 17.000 Gläubige ihre Unterschrift nicht auf ein leeres Blatt Papier gesetzt haben, sondern unter einen in der ganzen Welt bekannten Text.
3. Dieser Brief beleidigt und kompromittiert die besten Söhne und Töchter der litauischen katholischen Kirche, die den Mut hatten, dieses Memorandum zu unterzeichnen.
4. Dieser Brief stellt weiter eine nicht wiedergutzumachende Blamage für die Ordinarien dar.
5. Die Priester sind gegenüber dem Bischof lediglich im Rahmen des Codex Iuris Canonici zum Gehorsam verpflichtet. Niemand kann einen Priester dazu zwingen, eine Schmähschrift zu verlesen.
6. Priester, die ein Gewissen haben, werden diesen Brief nicht verlesen, auch auf die Gefahr hin, sich dadurch Repressalien jedweder Art auszusetzen.

Priester, wir appellieren an Eure Priestergewissen! Als Gesandte des Allerhöchsten, in dessen Namen wir die Wahrheit verkünden, beugt Euch nicht vor Lüge und Zwang, verrätet nicht für ein Linsengericht die Sache des Volkes und der Kirche!"

An besagtem Sonntag wurden aus den Kreisverwaltungen bestimmte Personen in die Kirchen geschickt, um zu kontrollieren, ob die Priester der Verlesung des Briefes nachkamen oder nicht.

*Wie die Regierungsagenten sich dieses Briefes bedienten:*

Die Atheisten nutzten den „Hirtenbrief“ vom 11. April zu Propagandazwecken. So wurde noch vor dem 30. April in Panemunė von Regierungsvertretern den Eltern in einer Elternversammlung der Mittelschule vorgehalten, daß die Leute ihre Unterschrift unter verschiedene Schriftstücke gesetzt hätten, ohne zu wissen, weshalb. Zur Verstärkung dieses Vorwurfs las einer der Vertreter einige Stellen aus dem bischöflichen Briefe mit den Worten vor: „Hört, was hierzu eure Bischöfe sagen, wenn ihr schon mir keinen Glauben schenkt.“

Der Gesamthalt des Briefes wurde nur von einer geringen Anzahl der Priester verlesen: einige taten dies, weil sie die Umstände nicht richtig einschätzten, andere aus Opportunismus gegenüber der Regierung. Ein Teil der Priester las unter Auslassung der eingestreuten Lügen nur die kirchlichen Stellen des Briefes vor. Andere wiederum hielten ihre Predigt an jenem Sonntag wie gewohnt.

Nach dem 30. April unternahm das KGB Schritte, um zu genaueren Informationen über die Verlesung des Briefes zu gelangen, wofür es auch die Dienste ihm ergebener Priester in Anspruch nahm.

Ungeachtet des Umstands, daß der Hirtenbrief verspätet verschickt wurde — manche Priester erhielten ihn erst einige Tage vor dem 30. April, so daß keine Zeit mehr zu Rücksprachen vorhanden war — wurde diese Prüfung doch recht gut bestanden. Die Regierungsorgane mußten einsehen, daß sich die Mehrheit der Priester in Litauen nicht vor den Regierungskarren spannen läßt.

## EREIGNISSE IN KLAIPĖDA

### *Der Kirchenbau und sein Schicksal*

Gegen Kriegsende 1945 wurde, wie von Ortsansässigen bezeugt werden kann, die katholische Kirche von Klaipėda (Memel), ein Ziegelbau, von der Wehrmacht vermint und gesprengt.

Nach dem Kriege stieg die Zahl der Litauer in Klaipėda rasch an. Heute leben in Klaipėda 85.000 Litauer und 43.000 Russen (nach Angaben der Volkszählung

von 1970). Die Mehrheit der Katholiken ist gläubig. So nahmen im Jahre 1972 allein an der hl. Kommunion in der vorösterlichen Fastenzeit etwa 8.000 Personen teil.

*Der Bau der Kirche wurde zu Zeiten Malenkovs genehmigt:*

Nach dem Kriege genehmigte die Sowjetregierung den Katholiken die Nutzung eines kleinen Kirchleins einer ehemals hier ansässigen deutschen Sekte in der Turmstraße. Während der Gottesdienste war das Kirchlein so berstend voll, daß die Leute im Gedränge in Ohnmacht fielen. Die Katholiken beantragten daher die Genehmigung zum Bau einer größeren Kirche.

1954 erhielt der Pfarrer von Klaipėda — der jetzige Bischof Povilonis — die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche. Damals war Malenkov Regierungschef der Sowjetunion; die Verfolgung der Gläubigen war etwas zurückgegangen. Die Gläubigen wurden aufgefordert, an den Bemühungen zur Sicherheit des Friedens in der Welt teilzunehmen. Ohne Zweifel, wurde die Genehmigung zum Bau der Klaipėdaer Kirche vor allem aus propagandistischen Gründen erteilt, da viele ausländische Seeleute hierher kommen.

Die Regierungsvertreter sagten damals: „Baut die Kirche so, daß ihre Türme sogar vom Meere aus gesehen werden können.“

Obwohl damals in dem vom Kriege zerstörten Klaipėda Baumaterial äußerst rar war, durfte für den Bau der Kirche solches aus den staatlichen Fonds entnommen werden. Nichts spricht dafür, daß die Regierung schon damals den Vorsatz hatte, die Kirche nach Fertigstellung für profane Zwecke zu nutzen.

Am 30. Juni 1957 wurden vom Verwalter der Diözese Telšiai, Bischof P. Maželis, die Grundmauern der neuen Klaipėdaer katholischen Kirche eingeseget, wobei in das Fundament eine Urkunde folgenden Wortlautes eingeschlossen wurde: „Unter dem mütterlichen Schutze Marias bauen die Katholiken von Klaipėda und von ganz Litauen mit ihren Opfergaben diese der Friedenskönigin gewidmete Kirche in Klaipėda, deren Fundamente am 30. Juni S. Exz. der Bistumsverwalter von Telšiai, Bischof Petras Maželis, eingeseget hat.“

„Wir bauen diese Kirche zu Ehren der Friedenskönigin“, erklärte in seinem Aufruf an die litauischen Katholiken der Kirchenausschuß der katholischen Pfarrgemeinde von Klaipėda, „damit wollen wir hervorheben, daß wir nie mehr am Ostsee-Strande Kriegsbrände und Zerstörungen erleben möchten.“

In ganz Litauen wurde für den Kirchenbau gespendet. Die Katholiken von Klaipėda freuten sich und beteiligten sich voll Enthusiasmus am Bau ihrer Kirche. Der zugeteilte Bauplatz befand sich auf einem stark sumpfigen Gelände, doch die Leute hatten innerhalb einiger Wochen den Morast aufgeschüttet, wobei sie die Erde mit Handkarren und sogar Taschen herbeischleppten. Nach ihrer Tagesarbeit eilten die Gläubigen zu freiwilligen Hilfeleistungen beim Bau und werkten dort bis in die Nacht. LKW-Fahrer schafften in ihrer Freizeit das nötige Material für den Kirchenbau heran. Die Ziegelsteine holten sie aus den Stadtruinen. Sogar die Verkehrspolizisten drückten ein Auge zu, wenn sie Fahrer mit ihren Lastern beim Kirchenbau entdeckten. Ja, selbst Beamte kamen den Gläubigen zu Hilfe. So mancher Helfer konnte bislang keineswegs zu den eifrigen Kirchgängern gezählt werden.

Die Gläubigen hatten für den Bau dieser Kirche ca. drei Millionen Rubel aufgebracht. Keineswegs begüterte Katholiken opferten mit Freuden ihre Ersparnisse für die Errichtung der Kirche. Ein Arbeiter übergab eine größere Summe mit den Worten: „Zusammen mit den Ziegeln soll auch mein Herz in die Kirchenwände eingemauert werden.“ Die Spende entsprach einem Monatslohn dieses Mannes, der zudem eine große Familie zu ernähren hatte, wie sich später herausstellte. Es wurde üblich, wenn man etwas, verkauft hatte, einen Teil des Geldes für den Kirchenbau zu spenden.

*Zu Chruscows Zeiten wurde die Kirche kofisziert:*

Im Sommer 1960 war der Bau der Kirche fertiggestellt, und die Feierlichkeiten zur Einsegnung sollten zu Maria Himmelfahrt stattfinden. Da fiel die Kirche zum zweiten Male einer „Sprengung“ zum Opfer, die der von Hitlers Gefolgsleuten verübten in nichts nachstand. Als sich die Gläubigen zu der Kircheneinweihung versammelten, fanden sie das Kirchenportal mit Brettern vernagelt.

„Die Regierung hat die Eröffnung der Kirche nicht genehmigt!“ — „Die Atheisten nehmen uns die Kirche fort!“ hieß es. Die Ausrufe wurden von Mund zu Mund weitergegeben und verursachten große Betrübnis. Die Gemeinde der Gläubigen fühlte sich zu Boden getreten und grausam hintergangen.

Weshalb geschah die Schließung der Kirche?

Aus Parteikreisen machte folgende Version die Runde: Als Nikita Chruščov vom Bau der Kirche von Klaipėda erfuhr, soll er wütend geschrien haben: „Ich verbiete die Eröffnung!“ Das Verbot wurde an die Sowjetregierung Litauens weitergeleitet, und die Kircheneröffnung wurde gestoppt.

Zur Schließung der Kirche haben zweifellos auch die nach Moskau gelangten Beschwerden der Atheisten beigetragen, die um den Einfluß ihrer atheistischen Propaganda bangten.

Die Atheisten rechneten ganz brutal mit der Kirche ab. Der Kirchturm wurde von Soldaten zu nächtllicher Stunde mit Raupenschleppern niedergewalzt. Die teuren Gipsabgüsse des Leidensweges Christi wurden zerschmettert und in den Schmutz geworfen. Tränen waren die einzige Waffe, die die Gemeindemitglieder der Willkür von Militär und Miliz entgegenzusetzen hatten. Die Milizionäre machten Jagd auf die Gläubigen und sperrten sie ein. Manche wurden mit Lastautos 40 bis 50 Kilometer außerhalb der Stadt gebracht, von wo sie unter dem Hohngelächter der Ordnungshüter zu Fuß den Heimweg antreten mußten. Eine derartige Behandlung der Kirche und der Gläubigen wäre in einem die Menschenrechte auch nur einigermaßen achtenden Staate völlig undenkbar. Die Gläubigen, mit deren Opferbereitschaft und Schweißperlen die Kirche errichtet worden war, empfanden das als eine unsagbare Kränkung.

„Hier kam das wahre Gesicht der gottlosen Regierung richtig zum Vorschein,“ sprachen die Leute untereinander mit Tränen in den Augen.

„Das sollte man an höherer Stelle melden...“

„Es gibt keine Stelle, die sich der Sache der Religiösen annimmt. Wir stehen außerhalb des Gesetzes, da nützen keine Beschwerden an noch so hoher Stelle!“

Aus Furcht vor Aufruhr seitens der Gläubigen hatte die Regierung an die 200 Milizionäre nach Klaipėda beordert. Zu Beginn des Jahres 1961 wurden die Klaipėdaer Priester Povilonis und Burneikis festgenommen und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Priester Talaišis wurde aus Klaipėda verbannt. Zur Zeit befindet sich in der neuen Kirche die Volks-Philharmonie. Anfangs weigerte sich die gläubige Stadtbevölkerung, Litauer wie Russen, die dort gebotenen Konzerte zu besuchen. Manchmal saßen vor 50 auf der Bühne Agierenden lediglich fünf Zuschauer im Saale. Die Russen pflegten zu sagen: „Wir gehen in keine Kirche...“

Inzwischen müssen die Katholiken auch weiterhin mit dem viel zu engen Kirchlein fürlieb nehmen. Ohnmächtige, die an Sonn- und Feiertagen während der Gottesdienste aus dem Kirchlein nach draußen gebracht werden müssen, sind zum gewohnten Anblick geworden. Als die Katholiken nun am Jahresanfang die nachdrücklichen Beteuerungen der Atheisten hörten, daß die Rechte der Gläubigen nicht beschnitten würden, daß man die Überzeugung eines jeden achten

müsse, reifte in ihnen der Entschluß, sich mit einer Petition um Rückgabe der Kirche an die Regierung der Sowjetunion zu wenden. Im Laufe einiger Monate wurde ganz behutsam eine Unterschriftensammlung gestartet, die jedoch wegen Verfolgung durch das KGB abgebrochen werden mußte.

#### *Eingabe der Gläubigen wegen der Kirche*

Eine Eingabe folgenden Inhaltes wurde vor Ostern vom Territorium der RSFSR (damit sie von den KGB-Funktionären der Litauischen SSR nicht abgefangen werden könnte) nach Moskau gesandt:

An den Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion,  
L. Brežnev, in Moskau

#### E i n g a b e

der Katholiken der Stadt Klaipėda, Litauische SSR

In den Jahren 1956 bis 1961 wurde mit Genehmigung des litauischen Ministerrates auf Kosten der Gläubigen von Klaipėda eine katholische Kirche gebaut und völlig fertiggestellt. Auf Verfügung der Regierung durfte sie indes nicht zu Gottesdiensten genutzt werden, sondern wurde in einen Raum für die Philharmonie umgewandelt.

Das Gebäude, in dem zur Zeit der katholische Gottesdienst stattfindet, ist hierfür ungeeignet, es befindet sich in schlechtem Zustand und ist zu klein, so daß an Feiertagen die Gläubigen auf der Straße stehen müssen. Bereits die Tatsache, daß der Bau einer Kirche in Klaipėda genehmigt worden ist, zeigt, daß das jetzt benutzte Gebäude für den Gottesdienst als ungeeignet befunden wurde.

Wir Gläubigen wenden uns an Sie in der Hoffnung, daß Sie unserem Ansinnen Verständnis entgegenbringen werden. In der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Lage bitten wir Sie, zu veranlassen, daß das an uns Gläubigen begangene Unrecht wieder rückgängig gemacht und uns die auf Kosten der Gläubigen errichtete Kirche zurückgegeben wird.

Die Eingabe wird durch die nachstehenden Unterschriften bekräftigt.  
Litauische SSR, Klaipėda, den 19. März 1972

Unterzeichnet wurde die Eingabe von 3023 Gläubigen.

Indes, bis jetzt wurde dem Gesuch der Klaipėdaer Bürger lediglich von KGB Organen Aufmerksamkeit geschenkt. Der als Absender des nach Moskau gesandten Schreibens fungierende, in Klaipėda ansässige Jonas Saunorius wurde dreimal ins KGB bestellt, wo die Sicherheitsleute von ihm die Namen der Initiatoren und Organisatoren erfahren wollten. Wohl aus dem gleichen Grunde wurde J. Saunorius zum Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, nach Vilnius vorgeladen.

Am ersten Ostertag 1972 nahmen KGB-Organen zwei Amateurfotografen fest, die die auf der Straße betende Menge ablichten wollten. Sie wurden beschuldigt, die Aufnahmen für das Ausland machen zu wollen. Dort fänden derartige Fotos offene Arme, meinten die sich zurechtweisenden Sicherheitsfunktionäre.

Die Einwohner von Klaipėda sind gewillt, sich noch einmal an die Obrigkeit der UdSSR mit der Bitte um Rückgabe der Kirche zu wenden.

*Eingabe der Eltern der Kirchengemeinde von Valkininkai,  
Rayon Varėna, über die Diskriminierung von Schulkindern*

Eltern des Pfarrsprengels Valkininkai beschwerten sich bei der Rayons-Verwaltung darüber, daß ihre Kinder in der Schule wegen ihrer religiösen Einstellung zu leiden hätten. Wir geben den gesamten Inhalt der Erklärung wieder:

An den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayonsowjets der Werktätigen-deputierten von Varėna

#### Erklärung

Im September d.Js. (1971) beklagten sich unsere Kinder nach der Schule, daß sie dort einem Verhör unterzogen worden seien. Man hätte sie ausgefragt, ob sie in die Kirche gingen und wer sonst noch dahin gehe, anschließend wurde ihnen mit einer Herabsetzung der Betragensnote sowie der Eintragung eines Vermerks gedroht, falls sie zur Kirche gingen.

Der Tochter von J.Griežė, einem Mitverfasser der Erklärung, wurde in der Mittelschule von Valkininkai von den Lehrerinnen Kliukaitė und Butkienė sowie der Schuldirektorin die Frage gestellt, ob sie und ihre jüngere Schwester zur Kirche und zur Beichte gingen. Vor einem Jahre wurde dieser Tochter mitgeteilt, daß sie an den Prüfungen nicht teilnehmen dürfe, wenn sie die Kirche besuche.

Von der Schülerin der Achtklassenschule von Urkoniai, der Tochter von Frau Andriuškevičienė — einer weiteren Mitverfasserin dieser Erklärung — wollte die Lehrerin Saulėnienė wissen, wann sie zur Ersten Kommunion gegangen sei und ob sie die Kirche besuche. Die Lehrerin gab ihr zu verstehen, daß dies in der Beurteilung vermerkt werde und sich bei der Arbeitssuche auswirken könne.

Die beiden Söhne von Frau J. Kazliauskienė — ebenfalls Mitverfasserin der Eingabe — aus dem Dorfe Plekstorė sind von der Lehrerin Kliukaitė, der Schuldirektorin und von Rayonsfunktionären gefragt worden, ob sie die Erste Kommunion erhalten hätten, wer von den Knaben und Mädchen sonst noch zur Kirche ginge und wer sie zur Erstkommunion vorbereitet habe. Bei Frau J. Blažulionienės Sohn und ihrer Tochter (Dorf Užperkasė) erkundigte sich die Lehrerin Butkienė, die Schuldirektorin sowie Angehörige aus dem Rayon nach der Erstkommunion, wer sie unterrichtet habe, welche Kinder teilgenommen hätten.

In der Schule von Naniškiai wurde den Eltern in einer Elternversammlung nahegelegt, ihre Kinder nicht mehr in die Kirche mitzunehmen. Der Schüler Jurgelevičius (aus dem Dorfe Mistunai) erzählte zu Hause, daß die Lehrer in der Schule den Schülern gesagt hätten: „Kinder, wenn ihr in die Kirche geht, dann erhält der Pfarrer zwei Jahre Gefängnis.“

Kinder wurden manchmal über eine Stunde lang verhört. Wir Eltern sind der Meinung, daß niemand das Recht hat, unsere Kinder ohne unser Einverständnis nach ihrer kirchlichen Einstellung zu fragen und sie zu ängstigen. Die Kinder weinen und können nicht mehr ruhig schlafen. Jedes Verhör schüchtert die Kinder ein und ist ein Verstoß gegen die Gewissensfreiheit und gegen unsere elterliche Erziehungsgewalt. Sollten sich unsere Kinder etwas zuschulden kommen lassen, dann müssen wir, die Eltern, ja auch dafür geradestehen. Die Erziehung der Kinder gehört zu unseren heiligsten Pflichten. Wir gläubige Eltern sind der Auffassung, daß unsere Religiosität uns bei der Erziehung unserer Kinder unterstützt. Die Kinder sind wie ausgewechselt, wenn sie nach der Andacht aus der Kirche nach Hause kommen. Dort sehen und hören sie nur Schönes und Gutes.

Haben die erwähnten Lehrer das Recht, derart mit unseren Kindern umzuspringen, sie zu verhöhnen und ihnen zu drohen, nur weil sie zur Kirche gehen und am Altardienst teilnehmen? Sie gehen in die Kirche unter unserem Geleit und auf unser Geheiß. Wir haben das elterliche, uns von der Verfassung zugestandene Recht, die Kinder in die Kirche zu führen, und uns obliegt die Pflicht, sie richtig zu erziehen. Weshalb wird gegen unsere Rechte, die wir als gläubige Eltern wahrnehmen, verstoßen?



Wir wenden uns an Sie, sehr geehrter Vorsitzender, mit der Bitte, uns darüber zu informieren, ob es rechtmäßig ist, unsere Kinder Verhören auszusetzen, und uns beizustehen, damit sich solche Vorfälle in Zukunft nicht wiederholen.

Valkininkai, 10. Oktober 1971

Es folgen neun Unterschriften von Eltern der betroffenen Kinder.

Der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Varėna schickte den Eltern nach Ablauf von zehn Tagen folgendes Antwortschreiben:

„Die Überprüfung Ihrer Erklärung ergab keine Bestätigung eines mit Ihren Kindern angestellten Verhørs. Die Lehrer erkundigen sich lediglich bei den Kindern, wie diese ihre Freizeit verbringen und womit sie sich auerhalb der Schulzeit beschftigen. Das ist vllig legal, da die Lehrer verpflichtet sind, sich darum zu kmmern, was ihre Schler treiben, und sich stndig der Erziehung der Schler annehmen mssen.

Auerdem haben Sie kein Recht, zu verlangen, da die Lehrer der Religionspropaganda Vorschub leisten. Wie Ihnen bestens bekannt sein drfte, sind Kirche und Staat getrennt und an allen Schulen wird eine atheistische Erziehung der Schler nach den modernen Erkenntnissen der Wissenschaft durchgefhrt.

19. November 1971

Z. Voroneckas  
Vorsitzender des Exekutivkomitees  
des Rayon Verena"

Die Antwort des Exekutivkomitee-Vorsitzenden des Varėna-Rayons fhrte den Eltern der Schulkinder noch einmal vor Augen, wie rechtlos Katholiken der Willkr von Amtspersonen ausgeliefert sind.

Und nun sehen wir uns eine andere Beschwerde an. die vier Monate spter von glubigen Eltern aus der Kirchengemeinde von Lukiai verfat wurde, zu einem Zeitpunkt also, als die Obrigkeit der litauischen Sowjetregierung bereits ber die Unterschriftensammlung unter das Memorandum der litauischen Katholiken informiert war.

## RAYON ŐAKIAI

### *Die Verfolgung der Schulkinder in Lukiai*

Im November 1971 entspann sich in Lukiai ein erbitterter Kampf zwischen der Lehrerschaft, insbesondere den Klassenlehrern und dem Schuldirektor, einerseits

und den aktiv am Kirchenleben teilnehmenden Schülern andererseits. Die bei der Messe mitwirkenden Kinder wurden zum schuldirektor gerufen, und man setzte ihnen mit Verhören und Drohungen zu, um sie vom Altar fernzuhalten. Die Schüler mußten sich dem Spott der Klasse aussetzen lassen, sie wurden in Wandzeitungsartikeln und Karikaturen verhöhnt. Man versuchte sogar, über die Eltern Druck auf die Schüler auszuüben, damit diese ihren Kindern die Mitwirkung als Ministranten oder in anderer Weise an kirchlichen Zeremonien verbieten sollten.

Nach Neujahr 1972 sprachen ein Vater und eine Mutter, G. Krikštolaitis und N. Didžbalienė, bei Schuldirektor S. Urbonas vor und verbateten es sich — unter Hinweis auf die sowjetische Verfassung und die Gesetze — ihre Kinder wegen der Teilnahme an den Meßzeremonien oder auch nur wegen des Kirchgangs zu terrorisieren. Der Direktor bemerkte hierzu in barschem Ton:

„Wir haben eure Kinder angegriffen und werden dies auch weiterhin tun, ja, sogar noch intensiver als zuvor. Uns bedrängt der Rayon, wir bedrängen eure Kinder und wem's nicht gefällt, der kann sich meinthalben sogar nach Moskau über uns beschweren.“

Einige wenige Kinder ließen sich einschüchtern, doch die meisten Kinder aus gläubigen Familien gaben nicht auf, sie halfen weiter bei der Messe und nahmen an Prozessionen teil. Die Eltern warteten geduldig darauf, daß die Lehrer vielleicht doch Vernunft annähmen. Doch als die Erniedrigungen und Einschüchterungen ihrer Kinder nicht aufhörten, verfaßten die Eltern eine Beschwerde an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR.

Nachstehend wird ihr Text wiedergegeben:

An den Republik-Staatsanwalt der Litauischen SSR

Durchschriften an:

- das Bildungsministerium der Litauischen SSR
- das Bildungsamt des Rayon Šakiai
- den Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees von Šakiai

Erklärung

der gläubigen Eltern der Kirchengemeinde Lukšiai, Rayon Šakiai

### *Die Aussagen der Regierung zur Religionsfreiheit*

In dem in Vilnius, 1970, vom „Mintis“ — (Gedanke) Verlag herausgegebenen Büchlein „Die sowjetischen Gesetze betreffs Religionskulte und Gewissensfreiheit“ von J. Aničas und J. Rimaitis steht: „Jeder Bürger darf sich zu jeder Religion bekennen oder aber auch keinem Religionsbekenntnis zugehören. Die Schmälerung von Rechten auf Grund der Zugehörigkeit zu irgendeiner Konfession oder der Konfessionslosigkeit wird aufgehoben“ (S. 17).

„Zu den Prinzipien der Gewissensfreiheit gehört: 1) das Recht eines jeden Bürgers auf das Bekenntnis zu jeder Religion ohne Ausnahme; 2) das Recht, Kultzeremonien zu zelebrieren; (...) 6) die Gleichberechtigung der Bürger, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit“ (S. 15).

„ Die Sowjetregierung geht unentwegt und geschlossen beim Vorliegen einer Mißachtung der Rechte von Religionsorganisationen bzw. einzelner Gläubige gegen die schuldigen Beamten des Regierungsapparates sowie gegen einzelne Bürger vor. In den Strafgesetzbüchern der Unionsrepubliken sind spezielle Paragraphen enthalten, die Verstöße gegen die Prinzipien der Gewissensfreiheit gläubiger Bürger ahnden“ (S. 24).

„Die Kommunistische Partei und die sowjetische Regierung weisen darauf hin, daß mit der gleichen Strenge auch die Forderungen derjenigen sowjetischen Gesetze einzuhalten sind, welche den Religionsgemeinschaften und den Geistlichen Betätigungsfreiheit ohne Nötigung zu ertsößen gegen die Gebote und Dogmen einräumen sowie den Gläubigen die absolute Möglichkeit geben, von der verfassungsmäßig zugesicherten Glaubensfreiheit Gebrauch zu machen.

Der sozialistische Staat verbietet das administrative Eingreifen jedweder Art, grobes und taktloses Verhalten gegenüber religiösen Kulturen, Kultdienern und Gläubigen. Jedwede Behinderung der Ausübung von religiösen Kulturen, sofern diese nicht gegen die Gesetze über Religionskulte verstoßen, gilt als strafbares Vergehen.

Gemäß Artikel 145 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR kann die Behinderung und Belästigung von Religionszeremonien, soweit diese die öffentliche Ordnung nicht stören und keine Einmischung in die Rechte einzelner Bürger darstellen, mit bis zu einem Jahr Freiheitsentzug oder mit einer Geldbuße bis zu hundert Rubeln bestraft werden“ (S. 31).

(Siehe Präsidiumsbeschluß des Obersten Sowjets der Litauischen SSR „Über die Anwendung des Art. 143 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR“ in den „Nachrichten des Obersten Sowjets und der Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 20. Mai 1966, Nr. 14, S. 183 bis 184).

In den Beschlüssen des Zweiten Allgemeinen Vatikanischen Konzils, die auch von den litauischen Bischöfen unter Rücksprache mit dem Beauftragten für Kultangelegenheiten dem „Liturgini maldyna“ (Liturgisches Gebetbuch), herausgegeben 1968 von der Druckerei „Vaizdas“ (Anblick), zugrunde gelegt wurden, werden die Gläubigen dazu ermahnt und angehalten, so aktiv als möglich an religiösen Zeremonien teilzunehmen. Wir Eltern halten uns daran und knien in Gemeinschaft mit unseren Kindern in der Kirche, singen Kirchenlieder, sprechen leise unsere Gebete und erwidern laut unsere Bekenntnisse, wir gehen in Prozessionen mit und tragen dabei Kultgegenstände. Unsere Kinder knien und stehen vor dem Altar, wir, ihre Eltern, stehen neben ihnen. Unsere Kinder sind keine Kirchenbedienstete, sie sind bloß Kirchgänger und Teilnehmer an Gottesdiensten.

#### *Die Tätigkeit der Schule gegen die Religionsfreiheit*

Mit großer Betrübnis nehmen wir gläubige Eltern das uns widerfahrene Unrecht und unsere Diskriminierung zur Kenntnis. Weil unsere Kinder zusammen mit uns, ihren Eltern, an kirchlichen Zeremonien teilnehmen, werden sie von der Schulleitung und der Lehrerschaft der Mittelschule von Lukšiai auf vielerlei Weise verfolgt, man behandelt sie grob und setzt sie Spott, Demütigung und Einschüchterung aus:

- a) Die Lehrerin Vaišvilienė befahl dem Erstkläbler Juozas Naujokaitis, da er am Gottesdienst teilgenommen hatte, vor der gesamten Klasse (Jungen wie Mädchen) während einer Schulstunde die Hose runterzulassen und sich hinzulegen. Dabei sagte sie zu ihm: „Für das Knien vor dem Altar bekommst Du eins mit dem Riemen übergezogen.“ Das durch die Worte der Lehrerin verängstigte Kind begann zu weinen.
- b) Die Lehrerin Martišiūtė, Schulleiterin für Unterrichtsangelegenheiten, ermunterte den Schüler der Klasse VI b, Rolanas Tamulevičius, geradezu zu einer unrechten Handlung; sie forderte ihn auf, den Maßwein auszu trinken und dem Priester stattdessen Wasser einzugießen.
- c) Die Lehrerin Vanagienė erklärte bei einem Hausbesuch den Eltern von R. Didzbalis, einem Schüler der VI. Klasse, falls ihr Sohn ein größeres Verbrechen begehen würde, sei dies von geringerem Übel als sein Knien vor dem Altar.
- d) Die Lehrerin Urbonienė befahl dem Zweitkläbler Vitas Pavalkis sich zu entscheiden, entweder zur Kirche oder zur Schule zu gehen.

- e) Die Lehrerin Martišiutė zeigte in der Klasse Gemäldereproduktionen religiösen Inhalts und richtete dabei an die Schülerin Virga Mikelaitytė die Frage, ob sie wisse, weshalb Gott Adam aus dem Paradies vertrieben habe? Als das Mädchen schwieg, sagte die Lehrerin zu ihr: „Du bist doch aus einer religiösen Sippe, deine Vettern knien doch beim Priester vorm Altar, da müßtest du das doch eigentlich wissen.“ Weitere ähnliche Fragen, die die Religion verunglimpfen, richtete die Lehrerin an die Schülerinnen Liutvinaite und Alytaite.
- o) Die Lehrerin Skirskytė versuchte bei einem Hausbesuch die Eltern des Schülers Krikštolaitis dadurch zu erweichen, daß sie ihnen etwas vorjammerte. Falls Krikštolaitis weiter Ministrantendienste versee, so könne sich das ungünstig auf ihren, der Lehrerin, Rentenanspruch auswirken, meinte sie.
- g) Ohne den wirklichen Schuldigen einer Störung ermitteln zu wollen, rief die Lehrerin Sakalauskienė während einer Schulstunde den völlig schuldlosen Schüler der Klasse VII a, Rimas Didžbalis, mit den Worten zur Ordnung: „Didžbalis, hör auf, du bist hier nicht in der Messe!“ Den Knaben traf die Bemerkung der Lehrerin so unverhofft, daß er ausrand und weinte.
- h) Kinder, die zur Kirche gehen, werden von den Lehrern verhört, man verspottet und demütigt sie vor der Klasse.
- i) Die Schul-Wandzeitung vom 22. Januar 1972 enthielt eine Anzahl von Karikaturen über zur Kirche gehende Schüler: so war der Schüler der Klasse V b, Krikštolaitis, abgebildet, wie er in der Sakristei mit einem Rosenkranz in den Händen kniet; den Schüler der Klasse IV b, R. Tamulevičius, bringt die Mutter auf einer anderen Zeichnung mit dem eigenen Auto zur Kirche; er sagt in einer Sprechblase dazu: „Zur Kirche fahr ich rein, hei, wie ist das fein, der Priester trinkt dort Wein und ich laut' das Glöcklein.“ Auf ähnliche Weise machte man sich auch über die Brüder Didžbalis lustig.

Außerdem ist in der gleichen Wandzeitungs-Nummer ein Artikel der Schriftleitung folgenden Inhalts enthalten: „An Gottesanbetern ist auch in unserer Schule kein Mangel. Solche Schüler erniedrigen sich, sie beschmutzen ihre eigene Würde und den guten Ruf der Schule. Das sind doppelzüngige Heuchler, die sich in ihrem Verhalten sowohl der Kirche als auch der Schule anpassen; sie möchten Jungpioniere sein und gleich-

zeitig auch Altardiener, die sich für ihr Anpassungsvermögen einige Groschen aus der Hand des Priesters erschleichen. Solche chamäleonartige Wesen sind Alytaitė, Schülerin der Klasse IX a, Alyta, Schüler der Klasse IV b, Krikštolaitis, Schüler der Klasse VII, und Didžbalis, Schüler der Kl. VII. Außer diesen Kirchendienern gibt es noch weitere an religiösen Zereemonien teilnehmende Betschwester in der Schule, das sind Litvinaitė, Schülerin der Klasse IX, Staugaitytė, Schülerin der Klasse X, und D. Balevičiūtė, Schülerin der Klasse XI. Einem derartigen Verhalten muß ein wirksamer Gegenschlag unsererseits ein Ende bereiten."

Das erste Opfer eines solchen konkreten „Gegenschlags“ war ganz offensichtlich die vierzehnjährige Janina Alytaitė, Schülerin der IX. Klasse, die in der Schulkantine als Putzhilfe tätig war. Nach einem mit der Mutter geführten Gespräch über das „Zur-Kirche-Gehen“ ihrer Kinder wurde das Mädchen sofort aus der Arbeit entlassen, obwohl die Lehrer bereits früher von dem Kirchgang gewußt und stillschweigend toleriert hatten, daß sie dort arbeitete.

Und ist das etwa kein „Gegenschlag“, wenn ein junger Mensch als Chamäleon, als Tier, bezeichnet wird? Ist denn das kein „Gegenschlag“, wenn ein mit seinen Eltern zur Kirche gehendes Kind für seine Religiosität bestraft und terrorisiert wird? Ist es kein „Gegenschlag“, wenn gläubige Schüler vor den Augen ihrer Mitschüler gedemütigt werden, damit der Eindruck erweckt wird, ihr Verhalten sei ein furchtbares und verwerfliches Verbrechen?

Schließlich, wird denn nicht auch die Autorität der Lehrer in Mitleidenschaft gezogen, wenn sie sich derart gegenüber ihren Schülern verhalten? Das Kind weiß ja, daß der Glaube die persönliche Angelegenheit eines jeden ist. Wie soll es sich denn das Benehmen der Lehrer ihm gegenüber erklären? Wir Eltern wollen, daß unsere Kinder uns und auch ihren Lehrern Achtung entgegenbringen, wir wollen, daß sie in der Schule etwas Rechtes lernen und anständige Menschen werden.

Die Lehrer der Mittelschule von Lukšiai bezeichnen die gläubigen Eltern als rückständig, als blöde. So sagten zum Beispiel der Lehrer Genys und die Lehrerin Martisiūtė zu Frau Ona Alytienė: „Ihr Eltern seid blöd, daß ihr in die Kirche geht und auch noch eure Kinder mitnehmt.“ Wie sollte das Kind nicht zur Kirche gehen, wenn es von Vater und Mutter dorthin geführt wird oder ihm befohlen wird, allein dorthin zu gehen? Die Eltern sind doch für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Ist es denn dann weise und pädagogisch zu verantworten, das Kind an jedem Montag während des Unterrichts zu fragen, ob es in

der Kirche gewesen sei, und an jedem Samstag, ob es morgen zur Kirche gehen werde? Wie kann denn das Kind gegenüber den Eltern so ungehorsam sein und nicht zur Kirche gehen? Auf diese Weise wird das Kind nur gegen seine Eltern aufgehetzt. Das Kind kann ja nicht immer unterscheiden, auf wen es hören soll. Manchmal wendet es sich gegen seine Eltern und sagt zu ihnen: „Ihr seid blöd, ihr seid rückständig, laßt mich in Ruhe mit euren Belehrungen.“ Wenn sich ein Kind in der Schule etwas zuschulden kommen läßt, dann ruft man sofort nach den Eltern, um uns an unsere Erziehungspflichten zu mahnen, doch wenn wir Eltern die Kinder in Religionsdingen unterrichten und die Kinder zum Kirchgang anhalten, dann sagt man den Kindern, sie sollten nicht auf ihre Eltern hören. Wo bleibt da die Logik? Wie verträgt sich das mit der Achtung der Kinder vor ihren Eltern und Lehrern?

*Die Bitte der Eltern, ihre elterliche Autorität in den Augen der Kinder nicht zu untergraben*

Wir gläubigen Eltern sind über die Vorfälle zutiefst besorgt und bitten Sie, Schritte zu unternehmen, daß unsere Kinder wegen ihres Glaubensbekenntnisses und wegen ihrer Teilnahme an kirchlichen Zeremonien nicht bestraft, verfolgt, verhöhnt und diskriminiert werden. Mit unserer Geduld ist es nun zu Ende, wir können das ständige Zerren an unseren Kindern, ihre Verängstigung und Verhöhnung, ihre Tränen, ihr nächtliches Aufschrecken nicht mehr hinnehmen. Wir wollen, daß unsere Kinder sich nicht mehr vor der Schule zu fürchten brauchen. Zur Zeit ist die Schule für ein gläubiges Kind nur ein Hort des Schreckens, des Spotts, der Demütigung.

Wir wollen, daß unsere Kinder mit Freuden zur Schule gehen und fröhlichen Herzens wieder heimkommen. Wir wollen, daß die Schule den Kindern ein zweites Zuhause und die Lehrer zu ihren Zweiteltern werden, die sie, falls nötig ist, pädagogisch und väterlich zugleich zurechtweisen und sie zu kultivierten Menschen erziehen.

Wir gläubigen Eltern wünschen uns, daß das Gesetz über die Religionsfreiheit nicht nur eine leere Propagandaformel bleibt, sondern zur Realität wird.

Wir bitten den sehr geehrten Republik-Staatsanwalt, dem Schuldirektor und der Lehrerschaft der Mittelschule von Lukšiai ins Gedächtnis zu rufen, daß die sowjetischen Gesetze auch für sie zu gelten haben und daß die erwähnten Fehlgriffe und ähnliche Mißstände fürderhin vermieden werden sollten.

Lukšiai, Februar 1972

Die Erklärung wurde von 14 Vätern und Müttern unterzeichnet.

### *Die Schule bittet um Hilfe des Abgeordneten*

Als der Schuldirektor und die Lehrer von diesem Schreiben erfuhren, versuchten sie zu verhindern, daß es zu den Behörden auf Replikalebene gelange. Die Schülerin der Klasse IXb, J. Alyaitė, wurde gefragt, ob ihre Mutter Unterschriften gesammelt habe, wer sonst noch daran beteiligt gewesen sei u.a.m. Die Schülerin gab an, nichts von dieser Angelegenheit zu wissen.

Die Sache wurde dem Vorsitzenden des Lenin-Kolchos und Abgeordneten des Obersten Sowjets, K. Glikas, hinterbracht. Die Lehrer baten ihn, sich einzuschalten. Glikas ärgerte sich sehr über die gläubigen Eltern, er warf ihnen vor, mit ihrem Verhalten die Lehrer der Mittelschule Lukšiai verunglimpft und diese Angelegenheit in die breite Öffentlichkeit getragen zu haben.

In einer Arbeitsgruppen-Versammlung berichtete der Kolchosvorsitzende, daß man ihm in Vilnius die Eingabe gezeigt habe und daß er wegen dieser Vorkommnisse in seinem Kolchos viel Scherereien auszustehen habe. „Das werden wir denen noch heimzahlen! Wer unsere Lehrer angreift, dem gehören die Hauer gestutzt,“ bemerkte er enerviert. Er drohte in einem Zeitungspamphlet, gegen die Eltern, die die Eingabe unterschrieben hätten, vorzugehen und mit anderem mehr. Der Kolchosvorsitzende fuhr zu G. Krikštolaitis und warf ihm mit bösen Worten vor, mit anderen Eltern die Lehrer angeschwärzt zu haben: „Die Lehrer sind gelehrte Leute, die Achtung verdienen und nicht in Streitereien gezogen werden sollten.“ Glikas deutete an, daß auf die Eltern, die das Gesuch unterschrieben hätten, noch viele Unannehmlichkeiten warteten.

Frau Tamulevičienė ließ Glikas über den Kolchos-Agronomen ausrichten, daß sie, falls sie nicht bald „ein anderes Lied anstimme,“ ihre Stelle als Rechnungsführerin verlieren würde. Er drohte außerdem den Eheleuten Tamulevičius mit einer geringeren Vergütung für ihr altes Anwesen nach ihrem Umzug in die Kolchos-Neubausiedlung.

Daß der Kolchosvorsitzende sich einmischte, bedrückte die Eltern. Gerüchte wurden laut, daß man die Kirche schließen und den Pfarrer versetzen wolle und dergleichen mehr. Es wurde die Meinung geäußert, die Schikanen hätten vermieden werden können, wenn die Kinder den Meßzeremonien nicht beigewohnt hätten. So manch einer grollte den an der Unterschriftenaktion beteiligten Eltern. Doch die Beherzteren verließen sich auf Gottes Schutz. Der Pfarrer mahnte in seiner Predigt die Gemeindeglieder zu Opfermut für die gute Sache. Die beflisseneren Katholiken beteten: „Lieber Herrgott, nimm die Kinder, die du ja am meisten liebst, in deine Obhut.“



### *Die Untersuchungskommission aus Vilnius*

Am 9. Mai erschien in Lukšiai eine Kommission, um die in der Eingabe erwähnten Tatsachen zu überprüfen. Die Kommission, die angab, vom Bildungsministerium gesandt zu sein, hielt sich drei Tage in Lukšiai auf; befragt wurden Kinder, Eltern, Lehrer und Außenstehende.

Man fragte den Schülern der I. Klasse, J. Naujokaitis, ob die Lehrerin sehr darüber geschimpft habe, daß er als Ministrant diene? „Doch, das hat sie getan.“ „Hat dir die Lehrerin wirklich gedroht und dir gesagt: „Zieh die Hose runter?“ — „Ja, so war das gewesen,“ sagte der Knabe.

Die Kommissions-Mitglieder stellten klar, daß die Lehrerin hierzu nicht berechtigt gewesen sei. Der Glaube sei eine Privatsache, und jeder könne in die Kirche gehen, wann immer er dazu Lust habe.

Dem Vitas Pavalkis erläuterten die Kommissions-Mitglieder: „Wenn es dir gefällt, dann geh ruhig weiter in die Kirche und diene als Ministrant bei der Messe, niemand darf dir daraus einen Vorwurf machen und dich deshalb aus der Schule jagen.“ Der Junge kam fröhlich heim in dem Gefühl, nun nicht mehr dem Spott in der Schule ausgesetzt zu sein.

Beim Schüler der Klasse VII, R. Didžbalis, erkundigte man sich:

„War eine Karikatur, die dich aufs Korn nahm, in der Wandzeitung?“ „Jawohl, so war's. Dem Jungen wurde erklärt, daß es unerlaubt sei, Kinder auszulachen und in der Wandzeitung karikiert darzustellen; das alleinige Überzeugungsmittel, daß es Gott nicht gäbe, sei, darüber zu sprechen. Der Knabe wurde gefragt, ob er noch einen Wunsch habe. „Ich möchte nur unbehindert zur Kirche gehen können,“ gab er zur Antwort.

Bei dem Mädchen Alytaitė erkundigte man sich, weswegen sie die Kantinentätigkeit niederlegen mußte? „Weil ich in die Kirche gehe.“ — „Warst du auch in der Wandzeitung abgebildet und darin erwähnt?“ — „Ja.“ — „Was hast Du für einen Wunsch?“ — „Von den Lehrern nicht mehr wegen meines Kirchganges beschimpft zu werden und nicht mehr in die Wandzeitung zu kommen.“ Wieder gab die Kommission zu verstehen, daß es unerlaubt sei, zur Kirche gehende Schüler deswegen zu demütigen; die Kommission versprach, dem Schuldirektor und der Lehrerschaft die Anwendung solcher Druckmittel zu untersagen.

Die Kommissionsmitglieder fragten R. Tamulevičius: „Wer hat dir befohlen, nicht mehr in die Kirche zu gehen und an den Meßzeremonien teilzunehmen?“ — „Die Lehrer und der Direktor.“ Dann erzählte der Knabe, daß er einmal gleich zu drei Lehrerinnen gerufen wurde. Sie hätten ihm unter Gelächter gesagt, er solle doch mal mit dem umgebundenen roten Pionierhalstuch in die Kirche kommen und sehen, ob ihn der Priester auch dann noch als Ministrant zulassen würde. „Hat dir die Lehrerin Martišiūtė im Ernst oder nur zum Spaß gesagt, du sollest den Wein des Priesters austrinken und Wasser nachfüllen?“ — „Wie sie's gemeint hat, weiß ich nicht, doch gesagt hat sie's.“ — „Du darfst in die Kirche gehen, wenn du willst, und du darfst auch an den Meßzeremonien teilnehmen. Aber werde nur kein Pfaffe und lies eifriger atheistische Literatur.“

Pijus Didžbalis, einer der Väter, erklärte der angereisten Kommission: „Gegen die Schule hab' ich nichts. Ich finde nur von Übel, wenn die Lehrer die zur Kirche gehenden Kinder Repressalien aussetzen. Die angegriffenen Kinder fürchten sich deswegen vor der Schule und wollen nicht mehr zum Unterricht gehen. Unser Glaube gebietet uns, den Sonntagsgottesdienst zu besuchen und auch unsere Kinder daran teilnehmen zu lassen. Deswegen wird ihnen von den Lehrern Angst gemacht, sie kommen in die Wandzeitung und werden dem Gespött der Klasse ausgesetzt u.s.w.“ Die Kommission versicherte dem Vater, daß die Lehrer hierzu keine Berechtigung hätten und ihr Verhalten ändern würden.

Ein Mitglied der Kommission erklärte Frau Ona Alytienė, daß die Lehrer keine Befugnis hätten, den Kindern den Glauben an Gott und den Kirchgang zu verbieten, die Schüler wegen ihres Glaubens auszulachen und das in der Wandzeitung kundzutun. Der Schuldirektor und die Lehrer würden hierfür zur Rechenschaft gezogen.

Auch G. Krikštolaitis wurde von Kommissionsmitgliedern versichert, daß die Teilnahme an Gottesdiensten kein Anlaß dafür sei, die Kinder zu beschimpfen, sie zu verhören und in der Wandzeitung anzuprangern. Einer aus der Kommission erteilte den Rat, die Kinder während der Andacht bei sich in der Mitte der Kirche zu halten, die Eltern hätten jedoch durchaus auch das Recht, die Kinder an Meßhandlungen teilnehmen zu lassen.

Wie erfreulich wäre es, wenn eine derartige Reaktion auf eine Beschwerde zur Regel würde; indes, dieses Ereignis ist bis jetzt einmalig für die ganze Nachkriegszeit.

*In Büchern wird zur Verspottung der Religion aufgewiegelt*

Das wissenschaftliche Forschungsinstitut für das Schulwesen des Bildungsministeriums der Litauischen SSR. brachte 1969 ein Buch von B. Bitinas: „Religingi mokiniai ir ju perauklėjimas“ (Religiöse Schüler und ihre Umerziehung) heraus. Darin steht folgendes:

„Es wird mancherseits die Meinung vertreten, daß in der atheistischen Schülererziehung die Religionskritik bei an religiösen Zeremonien teilnehmenden Schülern nicht in satirischer Form erfolgen sollte. Dem kann jedoch nicht kategorisch zugestimmt werden, wie das von uns gesammelte Material zeigt; insbesondere dann nicht, wenn man es mit religiös eingestimmten Jugendlichen jüngerer Alters zu tun hat. Es gibt Fälle, wo mit einer in satirischer Form dargebotenen atheistischen Weltanschauung effektiver das Ziel einer atheistischer Erziehung religiöser Jugendlicher erreicht wird als mit anderen Formen der atheistischen Beeinflussung...“ (S. 122)

Dieses Buch von B. Bitinas liegt nur in den Methodik-Räumen der Schulämter aus, es wird zur Instruktion bei der Umerziehung gläubiger Schüler empfohlen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob man den Worten der Kommissionsmitglieder oder der gedruckten Instruktion mehr Glauben schenken sollte?

Dies wird die Zukunft erweisen...

DER RAYON IGNALINA 1971

*Das Gesuch der Gläubigen, ihnen die Kirche zurückzugeben*

An den Präsidiums-Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Litauischen SSR  
den Sekretär des ZK der KP Litauens  
den Vorsitzenden des Ministerrates der Litauischen SSR  
den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR  
die Kurie des Erzbistums Vilnius

E r k l ä r u n g

des Kirchausschusses und der Gläubigen der Kirchengemeinde von Ignalina.

Uns wird durch die sowjetische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Des für praktizierende Katholiken notwendigen Gotteshauses indes müssen wir Gläubigen von Ignalina entbehren.

Die Kirche von Ignalina wurde in den schweren Zeiten der polnischen Verwaltung und vor allem während der deutschen Okkupation gebaut. Die Gläubigen haben für ihren Bau viel Mühe und Geldmittel, die sie sich vom Munde absparten, aufgewendet. Das Baumaterial war bereits mehr oder weniger zusammengetragen, als durch die Kriegereignisse die Bauarbeiten an der Kirche gestoppt werden mußten. In den Nachkriegsjahren wurden wir von der Lokalverwaltung empfindlich geschädigt. Da der Kirchenbau noch nicht fertiggestellt war, erhielten wir von den Verwaltungsbehörden die Zusage, daß sie den Bau selber zu Ende führen würden und wir lediglich die Arbeitskosten zu begleichen hätten. Nach Fertigstellung jedoch wurde das Gebäude dem Kirchensprengel vorenthalten und in ein Kulturhaus umfunktioniert.

Für dieses Planjahr fünft war ein neues Kulturhaus vorgesehen und eingeplant, da das hierfür verwendete Kirchengebäude den Aufgaben eines Kulturhauses nicht entspricht: es ist zu klein, Säulen verstellen die Sicht, es hat eine schlechte Akustik u.s.f. Dessen ungeachtet wird der Bau des neuen Kulturhauses nicht in Angriff genommen und statt dessen ein grundlegender Umbau der einstigen Kirche eingeleitet. Die Altarnische ist bereits abgerissen worden, und das Fundament für einen Anbau wird in nächster Nähe der Hütte errichtet, die uns zur Zeit als Gebetsraum dient.

Bereits jetzt wird der Gottesdienst empfindlich durch den Lärm der vom Kulturhaus herüberschallenden Orchestermusik und anderer lauter Veranstaltungen gestört. Hin und wieder kommt es sogar zu Tätlichkeiten, so hat vor einigen Jahren der Direktor des Kulturhauses höchstselbst mit einem Stein die Fenster unseres Gebetsraumes während einer Andacht zertrümmert. Durch einen solchen Anbau würde die Entfernung zwischen dem Klub und unserem Gebetsraum noch um fünf bis sechs Meter verringert, der Lärm und die Musik wird dann die Gläubigen noch stärker als bisher in ihrer Andacht stören.

Mit wehem Herzen mußten wir es geschehen lassen, daß der Eckstein unserer Kirche herausgebrochen wurde. Ein weiterer an unserer Kirche verübte Frevel bräche uns vollends das Herz.

Die Räumlichkeiten des jetzigen Gebetsraumes sind klein und unbequem. Die Hütte kann nicht alle Kirchgänger aufnehmen; sie faßt nur an die zweihundert bis dreihundert Personen. Im Winter beschlagen Decke und Wände mit Reif, und wenn die Gläubigen zum Sonntagsgottesdienst kommen, taut der Reif infolge der entstehenden Wärme und tropft als Regen von der Decke. Die Luft im Raum ist feucht und stickig. Diese uns als Kirche dienende Hütte suchen nicht nur die Gläubigen des Ignalinaer Kirchensprengels, sondern auch Gläubige

benachbarter Kirchengemeinden auf, wenn sie zum Wochenmarkt kommen oder andere Angelegenheiten in Ignalina zu besorgen haben. Hierbei versäumen sie es nicht, auch ihrer religiösen Pflicht nachzukommen, indes die meisten von ihnen bei Kälte und Nässe während der Gottesdienste vor dem Gebetsraum ausharren müssen.

*Die Antwort lautet, ihr habt nichts zu erwarten.*

Mit der Bitte, uns die Kirche zurückzugeben, haben wir uns bereits zweimal an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees, Genosse Vaitonis, gewandt, der uns jedoch barsch erwiderte: „Daraus wird nichts, ihr braucht euch gar keine Hoffnungen zu machen, ihr kriegt nichts wieder, ich gebe nichts ab. Ihr hättet euch schon 1950 um die Rückgabe bemühen sollen, jetzt ist es zu spät.“ War denn tatsächlich nur eine solche Reaktion eines verantwortlichen Beamten zu erwarten, und ist es denn wirklich jetzt zu spät, da allerorts die vom Kriege geschlagenen Wunden geheilt sind? Wieso wäre es im Jahre 1950 leichter gefallen, uns die Kirche zurückzugeben, wo doch damals tatsächlich Raumnot herrschte? Jetzt, nach so vielen Jahren des Fortschritts und der Errungenschaften, wird uns mit einer abschlägigen Antwort die letzte Hoffnung genommen.

Im Sommer kommen von überall aus der Sowjetunion viele Erholungssuchende und Touristen nach Ignalina. Auch sie sind über das uns angetane Unrecht betroffen. Weshalb sollte es uns denn verwehrt sein, unter angemessenen Bedingungen zu beten? Ist es denn tatsächlich zu spät, die uns geschlagene Wunde zu heilen?

Im Vertrauen auf die vom Humanismus geleiteten sowjetischen Gesetze und auf die uns Religionsfreiheit garantierende Verfassung der Sowjetunion hoffen wir, daß unsere Bitte um Rückgabe der Kirche positiv entschieden wird und daß wir nicht dazu genötigt werden, uns an höhere Instanzen zu wenden.

Ignalina, den 14. März 1971

Dieses Gesuch wurde von 1025 Gläubigen unterzeichnet.

*Die Visite von Rugienis*

Nicht lange danach tauchte in Ignalina ein Regierungsvertreter auf, der im Beisein des Ignalinaer Kirchenausschuß-Vorsitzenden, eines achtzigjährigen

Greises, das Kirchlein von außen besichtigte und seine Ausmaße abschritt. Später erfuhr man von Rayonsfunktionären, daß dies der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, gewesen sei. Nach der Visite des Beauftragten wandte das Kirchenkomitee sich erneut an die Republikobrigkeit.

An den Präsidiumsvorsitzenden des Obersten Sowjets der Litauischen SSR  
das Zentralkomitee der KP Litauens  
den Vorsitzenden des Ministerrates der Litauischen SSR  
die Kurie des Erzbistums Vilnius

#### Erklärung

Als Antwort auf unsere Erklärung vom 14. März 1971 erschien am 29. März d.J. ein Beamter aus Vilnius — die von ihm vertretene Behörde blieb ungenannt — der erklärte, die Lage unseres Gebetsraumes an Ort und Stelle inspizieren zu wollen.

Der Kirchengausschuß von Ignalina hätte nun gern erfahren, weshalb der erwähnte Beamte kein Zusammentreffen mit den Mitgliedern des Kirchengausschusses veranstaltete. Als einziger Gesprächspartner unsererseits fungierte ein schon sehr alter Mann.

Auf Grund der Schilderung dieses Greises, der unsere Besorgnisse teilt, gewannen wir den Eindruck, daß diese Untersuchung der Sachlage recht oberflächlich gewesen sein muß: statt das Haus von innen zu besichtigen, schritt der Beamte es nur von außen ab (20 x 8 m). Das sind 160 qm, von innen sind es jedoch weit weniger (17 x 6 m). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß den Gläubigen eine noch geringere Nutzfläche zur Verfügung steht. Die Altarnische allein nimmt 30 qm ein, weiterhin nehmen ein Katafalk, Beichtstühle, Stufen, der dem Chor vorbehaltene Freiraum, Knieschemel, Bänke u.a. Raum in Anspruch — man kann sich also vorstellen, wie wenig Platz für die gläubige Gemeinde übrigbleibt.

Uns beunruhigt nun die Aussicht, daß diese unzureichende Inspektion zu einem falschen Urteilsspruch führen könnte.

Wir bitten deshalb darum, daß die Meinung des gesamten Kirchengausschusses gehört wird und man sich nicht mit den Angaben einer einzigen Person begnügt, die nicht den gesamten Ausschuß vertritt und auch nicht berechtigt war, in dessen Namen zu sprechen.

Da wir darüber in Unkenntnis gelassen werden, welche Behörde der Beamte vertreten hat, senden wir diese Erklärung an all diejenigen Dienststellen, an die wir auch die vorhergehenden Erklärung gerichtet haben.

IgnaHna, den 7. April 1971.

*Eure Bemühungen sind fruchtlos*

Diese Erklärung wurde von sieben Mitgliedern des Kirchenausschusses unterzeichnet. Vier Bevollmächtigte des Ausschusses machten sich auf den Weg zu den Dienststellen. Als sie beim Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, vorsprachen, beschimpfte er sie, nannte sie Saboteure und schnitt ihnen das Wort mit der Bemerkung ab: „Wenn man euch dies gewährt, werdet ihr noch jenes wollen, und immer mehr. Eure Bemühungen sind fruchtlos!

Nach einigen Wochen schickte Rugienis seinen Bescheid über den stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Vaitonis. Daraufhin gingen einige Mitglieder des Kirchenausschusses sowie einige Gläubige zu ihm; Vaitonis wollte anfangs die Gläubigen nicht einlassen, mußte dann aber nachgeben. Den Text des Schreibens las er vor, ohne auch nur von weitem einen Einblick in das Schriftstück zu gewähren. In großen Zügen ging aus dem Schreiben hervor: eure Kirche wird von niemandem behelligt, der Gottesdienst kann ungestört stattfinden, Raum ist hierzu genügend vorhanden, und das Kulturhaus bekommt ihr nicht.

RAYON MOLÉTAI, Kirchengemeinde Stirniai

*Über die Freilassung von verhafteten Priestern und den ungehinderten Eintritt in das Priesterseminar*

An den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR

**E r k l ä r u n g**

der Gläubigen des Rayons Molétai und der Kirchengemeinde Stirniai in der Litauischen SSR

Mängel, die den kulturellen oder den Dienstleistungsbereich betreffen, können von Bürgern in der Presse angeprangert werden, wobei die sowjetische Re-

gierung solche Signale niemals unbeantwortet läßt. Bei der Praktizierung unseres religiösen Lebens stellen wir Gläubigen nicht nur gewisse Mängel fest, sondern sind einer erheblichen Behinderung ausgesetzt. Da wir jedoch keine Möglichkeit haben, das uns widerfahrene Unrecht über die Presse kundzutun, und somit zum Schweigen verurteilt sind, könnte der Eindruck entstehen, daß wir uns dieser Behinderungen gar nicht bewußt wären. Dies ist der Grund dafür, daß wir uns an Sie, den Vorsitzenden des Ministerrates, wenden.

Für einen Ungläubigen scheint die Religion unnütz oder sogar schädlich zu sein, für uns Gläubige ist die dagegen ungemein wichtig. Eine Einengung der Religionsausübung trifft uns schmerzlicher als materielle Not.

Zur Praktizierung der Religion sind Priester nötig. Da die Regierung die Aufnahme neuer Priesteranwärter in das Seminar begrenzt, werden jährlich weit weniger Priester geweiht als Priester sterben. Bereits jetzt haben einige Kirchensprengel keine Priester, worunter das kirchliche Leben der betroffenen Gemeinden zu leiden hat. Ungeachtet dieses Priestermangels werden immer mehr Priester mit Gefängnisstrafen belegt, weil sie Kinder auf Bitten von deren Eltern in der Kirche Glaubenswahrheiten gelehrt haben. Im September vorigen Jahres (1970) wurde der Pfarrer von Dubingiai im Rayon Molėtai, Antanas Šeškevičius, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und im November d.J. noch zwei weitere Priester anderer Pfarreien; Priester A. Šeškevičius durfte nach Verbüßung seiner Strafe nicht einmal mehr in seine Pfarrstelle zurückkehren.

Unter Berufung auf die durch die sowjetische Verfassung garantierte Gewissensfreiheit verlangen wir die Wiedergutmachung erwähnter Verstöße gegen die Religionsfreiheit und hoffen, daß sich dergleichen nicht wiederholen möge. Wir bitten hierbei um folgendes:

1. Priester A.Šeškevičius wieder in seiner Pfarrei einzusetzen,
2. die im Gefängnis einsitzenden Priester freizulassen,
3. die Priester nicht daran zu hindern, den Kindern Religionsunterricht in der Kirche zu erteilen,
4. der Leitung des Priesterseminars nicht vorzuschreiben, wieviel Priesteranwärter aufzunehmen seien.

Wir vertrauen darauf, daß die Sowjetregierung unsere Anliegen gemäß der Verfassung wohlwollend beurteilen wird.

Dieses Gesuch wurde von 190 Gläubigern unterzeichnet und im April 1972 an den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR gesandt. Für ein Antwortschrei-



ben wurde folgende Absenderadresse beigefügt:

Jonas Lipeika  
Litauische SSR, Rayon Molėtai  
Poststation Stirniai, Dorf Mindūnai.

#### DER RAYON ZARASAI IM JAHRE 1979

##### *Verhöre von Schulkindern in der Schule von Aviliai*

Am 17. Dezember 1971 erschien während des Unterrichts in der Achtklassenschule von Aviliai der Untersuchungsrichter Bezusparis von der Staatsanwaltschaft Zarasai sowie der Leutnant der Miliz, Bagdonavičius.

Man erkundigte sich bei den einzelnen ins Lehrerzimmer gerufene Schüler — Bakutis, Razmanaviciūtė und den Schwestern Jezerskaitė — nach der Vorbereitung zur Ersten Kommunion im Sommer 1971. Die Schul Kinder wurden nach der Dauer und dem Inhalt des Religionsunterrichts befragt, ob der Pfarrer sie unterrichtet habe, ob er Katechismen, Gebetbücher verteilt und was er gessagt habe.

Das Verhör der Kinder dauerte etwa eine Stunde. Bevor man die Kinder wieder entließ, mußten sie ein angefertigtes Protokoll unterschreiben. Der Schüler Bakutis hörte während der nächsten Schulstunde nicht auf zu weinen.

Andere Kinder wurden ins Physikzimmer gerufen, wo der Untersuchungsrichter an die Tafel geschrieben hatte: „An den Staatsanwalt des Rayons Zarasai.“ Die Kinder mußten schriftlich erklären, wie oft sie beim Pfarrer gewesen seien, wer ihnen den Religionsunterricht erteilt habe und was sie zu lernen gehabt hätten. Unter ihre Angaben mußten sie ihre Unterschrift setzen. Der Untersuchungsbeamte nahm die schriftlichen Beweisstücke von 18 Schulkindern mit. Das Verhör nahm die Kinder arg mit, manche kamen schluchzend nach Hause. Eine der Mütter, Frau Pupeikienė machte sich umgehend, nachdem sie ihr in Tränen aufgelöstes Töchterchen in Empfang genommen hatte, auf den Weg zum Schuldirektor und äußerte ihm ihr Unbehagen darüber, daß die Kinder ohne Wissen der Eltern zu Aussagen über die Erstkommunion gezwungen wurden. Anderentags erschien auch Frau Mažeikienė beim Schuldirektor mit dem gleichen Anliegen: ihr Kind sei durch den erlittenen Schock mehrmals in der Nacht aus dem Schlaf geschreckt.

Am 20. Dezember fuhr eine Gruppe von Frauen nach Zarasai, um ein an den Staatsanwalt gerichtetes Protestschreiben einzureichen. Sie beschwerten sich darin über die Art und Weise, mit der über die Köpfe der Eltern hinweg die Kinder zu Aussagen gezwungen wurden, die ohnehin keinen Wert hätten, da die Kinder aus Furcht vor dem Untersuchungsbeamten ohnedies geschrieben hätten, was dieser von ihnen verlangt habe. Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter unterwarfen bei dieser Gelegenheit auch die angereisten Frauen einem Verhör.

Während die Mütter in der Staatsanwaltschaft dem Verhör ausgesetzt waren, fand in der Schule ein weiteres Verhör der Schulkinder statt, wobei die Lehrer aufpaßten, daß die Schüler nicht fortliefen.

Da ihre Kinder nach dem Unterricht nicht nach Hause kamen, gingen einige der Mütter in die Schule. Sie drangen mit Gewalt in das Schulzimmer ein, in dem das Verhör der Schüler im Beisein eines Milizionärs und eines Lehrers stattfand. Unter dem Tisch versteckt, war ein Tonbandgerät auf Empfang gestellt. Voller Empörung über das ohne Wissen der Eltern mit ihren Kindern angestellte Verhör, wobei die Kinder zudem noch den ganzen Tag nichts zu essen bekommen hatten, nahmen die Mütter ihre Kinder mit nach Hause. Danach wurde auch den anderen noch unbefragten Kindern erlaubt, nach Hause zu gehen. Die Funktionäre der Staatsanwaltschaft kündigten jedoch an wiederzukommen.

Die Eltern machten dem Schuldirektor, sobald sie seiner habhaft werden konnten, die heftigsten Vorwürfe über die Behandlung der Kinder, denen durch die Verhöre eine solche Furcht eingeflößt worden sei, daß sie nachts nicht schlafen könnten und vor jedem Auto zu zittern begännen, in der Meinung, darin komme vielleicht der Untersuchungsbeamte erneut vorgefahren.

Diese kleinen acht- bis zehnjährigen Schulkinder, die wegen der Erstkommunion so verhört wurden, als handele es sich um einen Diebstahl oder einen anderen von ihnen begangenen größeren Unfug, können einem wirklich leid tun.

Aus ungeklärten Gründen wurde dem Pfarrer von Aviliai, Kanonikus B. Antanaitis, kein Strafverfahren angehängt.

## RAYON AKMENE

### *Das Schicksal der verurteilten Frau Bičiušaitė*

Am 13. Januar 1972 verurteilte das Volksgericht von Akmenė die siebzigjährige Kleofa Bičiušaitė wegen Unterrichtung der Kinder des Kirchensprengels Kruopiai in den Glaubenswahrheiten zu einem Jahr Gefängnis. Nach vier Tagen wurde die Verurteilte aus Akmenė in das Gefängnis von Šiauliai gebracht. Der Oberste Gerichtshof der Litauischen SSR wandelte die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 100 Rubeln ab. K. Bičiušaitė saß einen Monat im Gefängnis von Šiauliai, bevor sie am 17. Februar heimkehren durfte.

Bereits früher einmal ist Kleofa Bičiušaitė bestraft worden, weil sie Kinder in Religion unterrichtet hatte. Sie durfte ihre Tätigkeit als Kindergärtnerin nicht mehr ausüben, bekam weder Arbeit noch Rente; zu ihrem Unterhalt trägt ihr Bruder bei.

## RAYON JURBARKAS

### *Administrative Strafen*

Am 20. April 1972 verhandelte eine Administrationskommission vom Exekutivkomitee des Sowjets der Werktätigendeputierten unter Vorsitz von K. Tamošiūnienė in einer öffentlichen Sitzung die Verwaltungsklage gegen den Pfarrer von Girdžiai, Priester Viktoras Šauklys. Der Pfarrer wurde beschuldigt, „zum Tragen der Kirchenfahne und zum Blumenstreuen für die Kirche minderjährige Schulkinder zugelassen und auf diese Weise gegen die Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Mai 1966 verstoßen“ zu haben. Die Kommission ordnete eine Geldbuße von 50 Rubeln an. Priester V. Šauklys hat gegen diesen Beschluß beim Volksgericht des Rayons Jurbarkas Einspruch erhoben.

Eine administrative Strafe von 50 Rubeln ist gleichfalls gegen die Organistin des Kirchensprengels von Girdžiai verhängt worden, weil sie an der Aufstellung eines Prozessionszuges beteiligt war. Wegen Zulassung von Kindern als Ministranten ist gegen den Pfarrer von Vardžgiris, Priester Gustava Gudanavičius, ebenfalls eine administrative Strafe von 50 Rubeln verhängt worden. Der Pfarrer legte beim Volksgericht von Jurbarkas Einspruch ein.

## KAUNAS

### *Der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten im Priesterseminar*

Am 16. April erteilte S. Exz. Bischof J. Labukas in der Erzkathedral-Basilika von Kaunas sechs Zöglingen des vierten Theologiekursus die Priesterweihe. (N. B.: Im vorigen Jahr sind in Litauen 12 Priester gestorben.) Im nächsten Jahr sollen ebenfalls sechs Seminaristen die Priesterweihe empfangen.

Nachdem sechs Neupriester das Seminar verlassen haben, befinden sich in ihm zur Zeit 33 Zöglinge:

im philosophischen Kurs	— 11
im I. theologischen Kurs	— 9
im II. theologischen Kurs	— 7
im III. theologischen Kurs	— 6

In der Mitte des vorigen Studienjahres besuchte der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten die Bibliothek des Priesterseminars, um festzustellen, was für Bücher die Seminarzöglinge lesen. Er zeigte sich unzufrieden darüber, daß zu wenige Klassiker des Marxismus gelesen würden.

Mitten im vorigen Studienjahr versuchte der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten, einige der Seminarzöglinge aus dem Seminar zu entfernen. Der Grund für sein Vorhaben blieb ungeklärt, man vermutete, es handle sich um eines der üblichen Druckmittel, um die Seminaristen in ständigem Angstzustand zu halten.

## ŠILALĖ

### *Die Odyssee von Priester Šeškevičius*

Priester Šeškevičius darf nach einer halbjährigen Verbotszeit wieder als Priester tätig sein, um das Amt eines Vikars in Šilalė auszuüben. Der Anmeldungsschein ist jedoch nur für drei Monate gültig.

Solche befristeten Ausweise werden zur Zeit vom Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten allen „antisowjetischen Priestern“ ausgestellt. Als solche werden alle diejenigen Priester bezeichnet, die die mündlichen Regierungsinstruktionen nicht befolgen und ihren priesterlichen Pflichten beflissen nachkommen.

## RAYON ALYTUS

### *Anschuldigungen wegen Predigten und Nachrichtenübermittlung an das Ausland*

Im Februar wurde der Vikar von Simnas, Priester S. Tamkevičius, in die Republik-Staatsanwaltschaft nach Vilnius eingeladen. Der Staatsanwalt warf ihm eine verzerrte Darstellung der sowjetischen Wirklichkeit in seinen Predigten vor und wies ihn an, sich der sowjetischen Regierung gegenüber loyal zu verhalten und die Kinder nicht in Glaubenswahrheiten zu unterrichten. Anderenfalls drohte man ihm ein Gerichtsverfahren mit einem Freiheitsentzug von zwei Jahren an.

Ende April wurde gegen Priester Tamkevičius ein „Verweis höchsten Grades“ verhängt, an dem sechs Regierungsvertreter und als Zeugen: der Dekan von Alytus, Priester Grigaitis, der Dekan von Daugai, Priester Turčinskas sowie der Pfarrer von Simnas, Priester Matulevičius, teilnahmen. Priester Tamkevičius wurde beschuldigt, Nachrichten ins Ausland übermittelt zu haben, die sowjetische Schule verleumdet und sich noch andere antisowjetische Handlungen habe zuschulden kommen lassen. Eine Rechtfertigung wurde nicht zugelassen.

## KAUNAS

In der Wohnung des Priesters Šalčius, Kaplan der Kirchengemeinde von Aleksotas, wurde im April eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Hierbei wurde nach „Samizdat“-Literatur gefahndet.

## PRIENAI

In der Pfarrei der Kirchengemeinde von Prienai wurde im März bei einer Hausdurchsuchung gründlichst nach Gebetbüchern und „Samizdat“-Werken gefahndet.

## VILNIUS

Am 13. März mußten sich die Priester Laurinavičius und Žemėnas beim Beauftragten des Rates für religiöse Angelegenheiten melden. Ganz besonders barsch wurde Priester Žemėnas vom Beauftragten angefahren, weshalb er die Erklärung unterschrieben habe, in der verlangt werde, Bischof J. Steponavičius

wieder in sein Amt einzusetzen, Gebetbücher in größerer Auflage zu drucken u.a.m. (siehe Chronik der LKK, Nr. 1). Der aufgebrachte Beauftragte nannte Priester Zemėnas einen unverschämten Satan und ließ die Bemerkung fallen: „Demnächst wollt ihr euch noch im Kreml breitmachen!“

Am 4. April 1972 wurde Priester V. Merkys, der 1959 auf Betreiben von Rugienis aus dem Seminar entfernt worden war, aber 1960 die Priesterweihe auf illegalem Wege erhalten hatte, ins KGB zitiert. Der Leiter der Untersuchung teilte dem Priester mit, daß er die Tätigkeit in einer Pfarrei aufnehmen dürfte (zur Zeit arbeitet er in der Baumschule von Vilnius), wenn er genauestens anzugeben bereit sei, von wem er die Weihe erhalten habe, wo er Messen zelebriert und wo er gepredigt habe.

## RAYON KAPSUKAS

### *Was ist das größte Laster?*

Der Pfarrer des Kirchensprengels von Liubavas, Priester V. Užkuraitis, wurde von der Rayonsverwaltung von Kapsukas und dem Beauftragten Rugienis dazu gezwungen, Kinder als Altardiener bei der Messe nicht mehr zuzulassen. Rugienis rief zu diesem Zwecke sogar die Mitglieder des Kirchenkomitees von Liubavas zu sich, denen er damit drohte, daß bei Nichtbefolgung dieser Anweisung die Kirchengemeinde ihren Pfarrer verliere. Der Pfarrer weigerte sich, die Kinder vom Altardienst fernzuhalten, und er begründete das damit, daß nicht er, sondern die Eltern das Verfügungsrecht über die Kinder besäßen.

Priester P. Bubnys, der im Lager mit strengem Regime von Kapsukas seine Strafe verbüßt, wurde nahegelegt, ein Gnadengesuch einzureichen. Der Priester lehnte dies ab. Er fühlte sich unschuldig, da es die Pflicht eines jeden Priesters sei, Kinder in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten.

Am 27. April 1972 verteilte die Klassenlehrerin Ramanauskaitė in der 9 b der V. Mittelschule von Kapsukas Fragebögen. Die Frage: „Welches Laster willst du dir abgewöhnen?“ sollten die Schüler mit „die Gläubigkeit“ beantworten, sagte ihnen die Lehrerin. „Auch wenn ihr gar nicht glaubt, schreibt dennoch die Gläubigkeit hin.“ Sämtliche Kinder schrieben als Antwort aber nicht „die Gläubigkeit“ sondern „die Faulheit“ in den Fragebogen.

## RAYON VILKAVIŠKIS

### *Schulkinder werden gezwungen, gegen den Glauben zu schreiben*

Am 12. April 1971 befahl die Lehrerin Miknevičienė in der Klasse 10 c der Mittelschule von Kybartai denjenigen Schülern, welche Ostern in der Kirche gewesen waren, einen Aufsatz mit dem Thema zu schreiben: „Bažnyčia arti — dorovė toli“ (Die Kirche ist nah — die Tugend fern). Die übrigen Schüler durften ein frei gewähltes Thema behandeln. Die besten Schülerinnen der Klasse, L. Šalčiūnaitė und T. Menčinskaitė, lieferten den ihnen befohlenen atheistischen Aufsatz nicht ab und erhielten dafür die Note „sehr schlecht“. Außerdem wurden sie zur Unterrichtsleiterin der Schule gerufen und mußten sich dort verantworten.

Die Eltern der schikanierten Kinder verfaßten eine Klageschrift an das Bildungsministerium der Litauischen SSR, die zur Begutachtung an das Bildungsamt des Rayons Vilkaviškis zurückgesandt wurde. Nach einigen Monaten erhielten die Eltern folgende Antwort:

„In Beantwortung Ihres Schreibens teilt Ihnen das Bildungsamt des Rayons Vilkaviskis mit, daß die darin enthaltene Hinweise an Ort und Stelle überprüft wurden. Die Beschuldigung gegen die Lehrerin Miknevičienė erwies sich als unbegründet, da die für die litauischen Sprach- und Literaturlaufsätze gewählten Themata den Programmvorschriften entsprachen.“ Das Schreiben war vom Leiter des Bildungsamtes, J. Šačkus, abgezeichnet.

Die Beschwerde befaßte sich indes gar nicht mit dem Aufsatzprogramm, sondern mit der Diskriminierung der zur Kirche gehenden Schüler, die gezwungen werden sollten, gegen ihre Überzeugung zu schreiben, und somit zur Heuchelei ermuntert wurden.

## RAYON IGNALINA

Am 16. März 1972 wurden die Schüler der Klasse 5, A. Bivainis, V. Gaižutis und G. Patiejūnas ins Lehrerzimmer der Achtklassen-Schule von Paringiai gerufen und von der Schuldirektorin Dalgėdaitė sowie den Lehrern — Milašius, Šad-resov, Misiūnaitė und Vaitulionis — unter Drohungen gezwungen, ein von der Lehrerschaft redigiertes Schriftstück zu unterzeichnen. Den Schulkindern wurde befohlen, von nun an nicht mehr zur Kirche zu gehen. Weiterhin wurde ihnen

eingeschärft, daß der Priester für jeden Kirchgang eines der Kinder eine Geld-  
buße von 50 Rubeln werde entrichten müssen.

## RAYON KAUNAS

### *Zu Ehren von Priester J. Zdebskis*

Priester J. Zdebskis büßt im Lager ohne Strafverschärfung von Pravenišķiai die  
Restzeit seiner Strafe ab. Obwohl der verurteilte Priester seine ihm zugewiesene  
Arbeit sehr gewissenhaft ausführt, unternimmt die Lagerverwaltung keine  
Schritte, um ihn vorzeitig zu entlassen; dies begründet man damit, daß er ein  
„Unverbesserlicher“ sei.

In Litauen fand unter den Katholiken ein Gedicht weite Verbreitung, das der  
Mutter des Priesters J. Zdebskis gewidmet ist:

*Weine nicht, Mutter, um deinen Sohn,  
Der in eisernen Ketten geht...  
Er trägt seine Fesseln als von Gott gewollt  
Für die Jugendlichen, für sein ganzes Volk.*

*Wenn sich auch seine Hände nicht mehr zum Altaropfer heben,  
Wenn sie auch das himmlische Brot nicht mehr reichen,  
So wird uns doch über sie Trost und Vergebung zuteil.  
Christus vom Golgatha-Hügel steht ihm bei.*

*Laß, Mutter, das Schluchzen bei Nacht,  
A Is ob der Ostsee Wellen brächen,  
Horch, ein stilles Kindergebet —  
Es ist ein Gelöbnis, in Würde zu leben.*

*Schau, hier das Samenkorn, gesät von seiner Hand,  
Entfaltet schon sein zartes Laub.  
Er — ein getreuer Sohn der Kirche —  
Führt uns aus dem Dunkel den rechten Weg zu ihr.*

*Was kümmern ihn Kaiphas und Pilatus,  
All diese falschen Richter und Könige...  
Die Dornen, der Kreuzes weg sind bitter,  
Doch ersteht im Dienste des Allerhöchsten.*



*Er steht so aufrecht wie ein Stein am Feldrain,  
Wie ein frostreifer Grashalm, wie ein Baum.  
So einer verrät nicht Kirche und Heimat,  
Erfühlt sich als Diener des Allmächtigen.*

*Tröste dich, Mütterlein, sei mit den Heiligen froh,  
Freue dich mit allen Frommen.  
In unserer Geschichtsschreibung wird dein Sohn  
Einen Ehrenplatz bekommen.*

*Deshalb weine nicht, Mutter, daß dein Sohn,  
Zum Altar nicht kommen kann,  
Sein Opfer, hinter Gittern für uns entfacht,  
Wird als Fackel Christi über das ganze Land getragen.*

1971

Die Kinder

#### DIE SOWJETISCHE PRESSE ÜBER DIE JETZIGE LAGE DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN LITAUEN

In Nr. 3/ 1972 der Zeitschrift „Nauka i religija“ (Wissenschaft und Religion), erscheint in Moskau, steht eine 23 Seiten umfassende Abhandlung des Leiters für Propaganda und Agitation beim ZK der Litauischen KP, P. Misutis, über die atheistische Aufklärungsarbeit und den Katholizismus in Litauen. Er macht darin auf den Umstand aufmerksam, daß Litauen seit mehr als 30 Jahren ein Bestandteil der Sowjetunion sei. Die Atheisten führten ihren Kampf unter strikter Einhaltung der sowjetischen Gesetze und unter respektvoller Achtung der Gläubigen als gleichberechtigte Sowjetbürger“ (S. 27).

Vor acht Jahren nahm der Koordinationsrat für atheistische Propaganda beim ZK der Litauischen KP seine Arbeit auf; atheistische Räte oder Kommissionen arbeiten bei den Republik-Gewerkschaftsräten, beim Zentralkomitee des kommunistischen Jugendverbandes, bei den Kultus- und Gesundheitsfürsorge-Ministerien, bei den Komitees für Fernsehen, Rundfunk, Kinoeinrichtungen u.a.m. Ähnliche Räte und Kommissionen sind bei den Stadt- und Rayon-Komitees der KP tätig. Die gesamten Atheismusprobleme sind dem Zentralkomitee der KP der Litauischen SSR unterstellt.

Allein 1970 wurden ca. 40.000 Vorlesungen mit atheistischer, philosophischer und naturwissenschaftlicher Thematik gehalten. Alljährlich steigen die Auflagen für die Atheismus-Literatur an. Radio und Fernsehen setzen sich für die Propagierung des Atheismus ein...

P. Mišutis bedauert in seinem Aufsatz, daß ungeachtet all dieser Maßnahmen „noch relativ viele Menschen der Religion anhängen“ (S. 30).

Die Priester werden von Misutis wie folgt eingruppiert:

1. das Priestertum aufgebende Priester
2. verweltlichte Priester und
3. gegen die sowjetische Gesellschaftsordnung opponierende sowie gegen die sowjetischen Gesetze verstoßende Priester.

„Die Parteiorganisationen achten peinlichst darauf, daß inder atheistischen Propaganda keine Zwangsmaßnahmen und Beschränkungen der Rechte der Gläubigen sowie Taktlosigkeiten vorkommen“ (S. 34).

#### NOTABENE

*Vatikansendungen in litauischer Sprache sind täglich um 21,30 Uhr auf den Wellenlängen 25 m, 31 m und 41 m, zu empfangen.*

*Die Leser werden gebeten, die „Chronik der LKK“ vor dem Zugriff der KGB-Organen zu bewahren.*

*Die „Chronik der LKK“ kann ihre Aufgabe, viele Leser über die Lage der litauischen Katholiken zu informieren, nur dann nachkommen, wenn sie von Hand zu Hand weitergereicht wird.*